



# AMTSBLATT

des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

---

Nr. 08

Neustadt a.d. Waldnaab, den 16. Juli 2018

48. Jahrgang

---

## Inhaltsübersicht



Änderung der Verordnung zur Änderung des Gebiets des Marktes Mantel und der Gemeinde Weiherhammer



Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Pressath für das Haushaltsjahr 2018



Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Muglhofer Gruppe für das Haushaltsjahr 2018



21/22-0220-55/2018

Änderung der Verordnung  
zur Änderung des Gebiets des Marktes Mantel  
und der Gemeinde Weiherhammer

Auf Grund der Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (BayRS 2020-1-1-I) erlässt das Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab folgende Verordnung:

**§ 1**

Die Tabelle in § 1 der Verordnung zur Änderung des Gebiets des Marktes Mantel und der Gemeinde Weiherhammer vom 06.06.2018 wird wie folgt gefasst:

Ausgliederung				Eingliederung
aus dem Gebiet	Fl.-Nr.	Fläche in ha	Gemarkung	in das Gebiet
des Marktes Mantel	769/2	0,8395	Mantel	der Gemeinde Weiherhammer
des Marktes Mantel	769/3	0,1713	Mantel	der Gemeinde Weiherhammer
des Marktes Mantel	769/4	0,1882	Mantel	der Gemeinde Weiherhammer
des Marktes Mantel	770	1,9611	Mantel	der Gemeinde Weiherhammer
des Marktes Mantel	770/1	0,0365	Mantel	der Gemeinde Weiherhammer
<b>Summe</b>		<b>3,1966</b>	<b>von Mantel nach Weiherhammer</b>	

**§ 2**

Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 01.07.2018 in Kraft.

Neustadt a. d. Waldnaab, 04.07.2018  
Landratsamt

Dr. Scheidler  
Regierungsdirektor



## Bekanntmachung

### Haushaltssatzung des Schulverbandes Pressath für das Haushaltsjahr 2018

#### I.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband Pressath folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit

761.900,00 €

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit  
ab.

110.000,00 €

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 525.300,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017 auf 206 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.550,0000 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Entfällt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat mit Schreiben vom 12. Juni 2018, Az. 21/22-941-47/2018 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pressath, Zimmer 1.9 innerhalb der Geschäftsstunden zur Einsicht öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 liegen außerdem bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Schulverbandes Pressath in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft Pressath, Zimmer 1.7, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Pressath, 20. Juni 2018

Schulverband Pressath

gez.  
Walberer  
Schulverbandsvorsitzender

\*\*\*

## Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Muglhofer Gruppe  
für das Haushaltsjahr 2 0 1 8

### I.

Auf Grund der §§ 16 (ff.) der Verbandssatzung, der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit –KommZG- (BayRS 2060-6-1-I), i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Muglhofer Gruppe in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.03.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2 0 1 8 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	363.080,00 €
im <b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	255.000,00 €

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

- 1) Betriebskostenumlage  
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- 2) Investitionsumlage  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.06.2018 Nr. 21/22-941-42/2018 festgestellt, daß die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Muglhofer Gruppe, Naabstr. 5 in 92660 Neustadt/WN, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Weiterhin kann der Haushaltsplan das gesamte Jahr über während der Dienststunden jeden Mittwoch von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Muglhofer Gruppe, Naabstr. 5 in 92660 Neustadt/WN, eingesehen werden.

Neustadt, 03.07.2018

Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Muglhofer Gruppe

Marianne Rauh  
Verbandsvorsitzende

\*\*\*

---

Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: [Amtsblatt@Neustadt.de](mailto:Amtsblatt@Neustadt.de) Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter [www.neustadt.de](http://www.neustadt.de) veröffentlicht.